



Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

**Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung, Gewerbe
Grundsatz Gaststätten u.
Sondernutzungen, Spielhallen,
Sportwetten
KVR-I/311**

**Vorsitzende
Carmen Dullinger-Oßwald**

Privat:
Telefon: 697 32 04
E-Mail: c.duo@gmx.de

Geschäftsstelle:
Friedenstraße 40, 81660 München
Telefon: 233 – 6 14 81
Telefax: 233 – 6 14 85
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 14.03.2018

Ihr Schreiben vom
07.02.2018

Ihr Zeichen
kvr-I/311-may

Unser Zeichen
6.6.4.4. / 03-18

**Neue Regeln für den Betrieb von Spielhallen in Giesing umsetzen
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 04348**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 07.02.2018 (Anlage). Auf Grund der zu geringen Hürden in der Anwendung der Härtefallregelung des Ausführungsgesetzes zum GlüStV (AGGlüStV) stellt der Bezirksausschuss 17 Obergiesing-Fasangarten folgenden

Antrag:

Die Stadtverwaltung möge sich beim Bayerischen Städtetag dafür einsetzen, dass die Härtefallregelung im Ausführungsgesetzes zum GlüStV (AGGlüStV) strenger ausgestaltet wird.

Begründung:

Nach dem derzeitigen rechtlichen Stand können nahezu alle Spielhallen in der Stadt München betrieben werden. Diese Situation spiegelt sich auch in anderen bayerischen Städten wider. Die durch das Bayerische Staatsministerium für Inneren, für Bau und Verkehr erlassenen Richtlinien ermöglichen eine verbreitete Anwendung der Härtefallregelung.

Mit freundlichen Grüßen

Carmen Dullinger-Oßwald
Vorsitzende im BA 17
Obergiesing-Fasangarten

II. An die Bezirksausschüsse 1-25

Mit der Bitte um Unterstützung